SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: Maschinen-Pflege-Tabs 2in1

Erstellt am: 30.03.2023, Überarbeitet am: 07.06.2024, Version: 2.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname
Maschinen-Pflege-Tabs 2in1

UFI:
MG52-8VRX-D107-V710

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Maschinen-Pflege-Tabs den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
clearima GmbH
Alter Borstelweg 10
25436 Tornesch, Deutschland
+49 (0)4122 9275347
info@clearima.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer
04122 9275347 (während der Arbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr)

Lieferant
+49 174 1818498

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: ACHTUNG

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Enthält:
Citronensäure

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen ≥ 0,1 %.

Zusätzliche Hinweise
n.b.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 607-750-00-3 01-2119457026-42	30-<40	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	/	/
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 016-026-00-0 01-2119488633-28	20-<25	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	/	/
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	5-<15	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Adipinsäure	124-04-9 204-673-3 607-144-00-9 01-2119457561-38	1-<10	Eye Irrit. 2; H319	/	/

Fettalkoholalkoxylat	- - -	1-<5	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	15630-89-4 239-707-6 - 01-2119457268-30	1-<3	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 25% Eye Irrit. 2; H319; 7.5% ≤ C < 25%	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein.

Nach Hautkontakt

Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Entsorgung kontaminierter Kleidung. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Bedarf ärztliche Hilfe einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Trinken Sie 1-2 Gläser (2,5-3 dl) Wasser. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Kann die Atemwege reizen. Bei Staubbildung: Verursacht Husten.

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung. Rötung.

Nach Verschlucken

n.b.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wenden Sie Löschmaßnahmen an, die den Umständen vor Ort und in der näheren Umgebung angemessen sind.
Wassersprühstrahl.
Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide. Ammoniak. Schwefeloxide. Stickstoffoxide (NOx). Wasserstoffgas. Nitrose Gase. Natriumoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Gase, die beim Brand oder bei der Explosion entstehen, nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zündquellen schützen. Staubentstehung verhindern.

Notfallmaßnahmen

Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Kontakt mit Wasser - Rutschgefahr möglich.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Reste mit viel Wasser entfernen.

Sonstige angaben

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Die Entstehung von Staub verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Kontakt mit Augen verhindern. Längere und wiederholte Berührung mit der Haut verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Sicherheitshinweise auf dem Etikett und Industrie-Sicherheitsvorschriften einhalten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Vor Betreten des Speisesaals kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Raumtemperatur lagern. Von alkalischen Stoffen entfernt lagern.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n.b.

Lagertemperatur

n.b.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 8B

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor. Handlungsanleitung zur guten Arbeitspraxis, sowie Empfehlungen für die Gefährdungsermittlung, beachten. Gefahrstoffinformationssysteme, z.B. der Berufsgenossenschaften, der chemischen Industrie oder verschiedene Branchen, je nach Anwendung, heranziehen (Baustoffe, Holz, Chemie, Labor, Leder, Metall).

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschrei-tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Adipinsäure	124-04-9	/	/	2E	2 (I)	DFG, Y	/
Kieselrauch	69012-64-2	/	/	0.3A	/	DFG, Y, 1	/
Zitronensäure	77-92-9	/	/	2E	2 (I)	DFG, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	10 mg/m³
Sulfamidsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	70.5 mg/m³
Sulfamidsäure	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Sulfamidsäure	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	17.4 mg/m³
Sulfamidsäure	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Sulfamidsäure	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	7.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	19 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	13 mg/m³
Adipinsäure	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	65 mg/m³
Adipinsäure	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	7.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	19 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	38 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	264 mg/m³
Adipinsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	5 mg/m³
Adipinsäure	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	21 mg/kg Körpergewicht/Tag
Adipinsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	74.1 mg/m³
Adipinsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	5 mg/m³
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Verbraucher	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	6.4 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	6.4 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	12.8 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	12.8 mg/cm^2
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	5 mg/m³

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Sulfamidsäure	Süßwasser	/	1.8 mg/L
Sulfamidsäure	Meerwasser	/	0.18 mg/L
Sulfamidsäure	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	20 mg/L
Sulfamidsäure	Süßwassersedimente	Trockengewicht	8.36 mg/kg
Sulfamidsäure	Meeressedimente	Trockengewicht	0.84 mg/kg
Sulfamidsäure	Boden	Trockengewicht	5 mg/kg
Adipinsäure	Süßwasser	/	0.126 mg/L
Adipinsäure	Meerwasser	/	0.0126 mg/L
Adipinsäure	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.46 mg/L
Adipinsäure	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	59.1 mg/L
Adipinsäure	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.474 mg/kg
Adipinsäure	Meeressedimente	Trockengewicht	0.0474 mg/kg
Adipinsäure	Boden	Trockengewicht	0.021 mg/kg
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Süßwasser	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Meerwasser	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	16.24 mg/L
Citronensäure	Süßwasser	/	0.44 mg/L
Citronensäure	Meerwasser	/	0.044 mg/L
Citronensäure	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L
Citronensäure	Süßwassersedimente	Trockengewicht	34.6 mg/kg
Citronensäure	Meeressedimente	Trockengewicht	3.46 mg/kg
Citronensäure	Boden	Trockengewicht	33.1 mg/kg
Citronensäure	Süßwassersedimente	nasses Gewicht	7.52 mg/kg
Citronensäure	Meeressedimente	nasses Gewicht	0.752 mg/kg
Citronensäure	Boden	nasses Gewicht	29.2 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe". TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Falls die Belüftung nicht ausreicht, ausreichenden Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz
Bei Gefahr des Augenkontaktes. Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1).

Handschutz
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374) tragen. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß DIN EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Empfohlene maximale Dauer des Handschuhgebrauchs entspricht 50% der Durchdringungszeit. Hände mit Schutzcreme schützen. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Gummihandschuhe	0.5 mm	≥ 480 min	/
Butylkautschuk	0.5 mm	≥ 480 min	/
Nitril	0.5 mm	≥ 480 min	/

Körperschutz
Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Filter P2 (DIN EN 143), Kennfarbe weiß. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren
Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	fest
Form	tabs
Farbe	weiß
Geruch	parfümiert
Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	Brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Gilt nicht für Feststoffe.
Flammpunkt	Gilt nicht für Feststoffe.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	n.b.

Viskosität (kinematische)	Gilt nicht für Feststoffe.
Löslichkeit (Wasser)	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	n.b.
Relative Dampfdichte	Gilt nicht für Feststoffe.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 Sonstige angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Feststoffe	Nein, Analogieschluss.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt	0.36 % (2010/75/EU - VOC)

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Gilt nicht für Feststoffe.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kontakt mit starken Alkalien meiden (Reaktionswärmeentwicklung möglich).

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Alkalien meiden (Reaktionswärmeentwicklung möglich).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen. Reduktionsmittel. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
oral	ATE	/	/	> 2000 mg/kg	/	berechneter Wert

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Fettalkoholalkoxylat	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 423	Analogie
Siliciumdioxid, amorph	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 5000 mg/kg	OECD 401	/
Siliciumdioxid, amorph	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	IUCLID
Polyethylenglykol	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 401	/
Polyethylenglykol	dermal	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Polyethylenglykol	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	/	RTECS
Natriumcarbonat	oral	LD_{50}	Ratte	/	2800 mg/kg	/	/
Natriumcarbonat	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	/	/
Natriumcarbonat	inhalativ	LD_{50}	Ratte	2 h	2.3 mg/l	OECD 403	/
Sulfamidsäure	oral	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	OECD 401	GLP
Sulfamidsäure	dermal	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	OECD 402	/
Adipinsäure	oral	LD_{50}	Ratte	/	5560 mg/kg	OECD 401	/
Adipinsäure	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	7940 mg/kg	/	/
Adipinsäure	inhalativ	LC_{50}	Ratte	4 h	> 7.7 mg/l	OECD 403	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	oral	LD_{50}	Ratte	/	1034 mg/kg	/	Literaturstudie
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	dermal	LD_{50}	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	oral	ATE	/	/	1034 mg/kg	/	/
Citronensäure	oral	LD_{50}	Ratte	/	5400 mg/kg	OECD 401	/
Citronensäure	dermal	LD_{50}	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Citronensäure	oral	LD_{50}	Ratte	/	11700 mg/kg	OECD 401	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Fettalkoholalkoxylat	/	/	Nicht reizend.	/	/
Siliciumdioxid, amorph	Kaninchen	/	nicht reizend	OECD 404	/
Natriumcarbonat	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/
Sulfamidsäure	Kaninchen	/	Reizt die Haut.	OECD 404	/
Adipinsäure	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Kaninchen	/	Nicht reizend.	/	/
Citronensäure	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Fettalkoholalkoxylat	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	Analogieschluß
Siliciumdioxid, amorph	/	Kaninchen	/	nicht reizend	OECD 405	/
Natriumcarbonat	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	/
Sulfamidsäure	/	Kaninchen	/	Reitz die Augen.	OECD 405	/
Adipinsäure	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenreizung.	OECD 405	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	/	Kaninchen	/	Wirkt ätzend auf die Augen.	OECD 405	Verursacht schwere Augenschäden.
Citronensäure	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenreizung.	OECD 405	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Siliciumdioxid, amorph	dermal	Meerschweinchen	/	Verursacht keine Hautsensibilisierung.	/	IUCLID
Natriumcarbonat	-	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Adipinsäure	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Siliciumdioxid, amorph	/	*Salmonella typhimurium*	/	Negativ.	Ames test	/
Polyethylenglykol	in–vitro–Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 471	Rückmutationstest in Bakterien
Natriumcarbonat	in–vitro–Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Sulfamidsäure	/	Salmonella typhimurium	/	Negativ.	OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)	/
Sulfamidsäure	in–vitro–Mutagenität	Chinesische Hamsterzellen	/	Negativ.	OECD 476	/
Adipinsäure	in–vitro–Mutagenität	Salmonella typhimurium	/	Negativ.	OECD 471	Rückmutationstest in Bakterien
Adipinsäure	in–vitro–Mutagenität	Säugetiere - Tiere	/	Negativ.	OECD 476	Genmutationstest an Säugetierzellen
Citronensäure	in–vitro–Mutagenität	Ratte	/	Negativ.	OECD 475	Chromosomenaberrationstest am Knochenmark von Säugetieren
Citronensäure	in–vitro–Mutagenität	Salmonella typhimurium	/	Negativ.	OECD 471	Rückmutationstest in Bakterien

(f) Karzinogenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Siliciumdioxid, amorph	/	/	/	/	/	negativ	/	/
Polyethylenglykol	/	/	Ratte	/	/	negativ	/	Literatur
Adipinsäure	/	NOAEL	Ratte (männlich)	/	> 3750 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/
Adipinsäure	/	NOAEL	Ratte (weiblich)	/	> 750 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/
Citronensäure	/	/	/	/	/	Negativ.	/	/

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Siliciumdioxid, amorph	Reproduktionstoxizität	NOAEL	/	/	497 mg/kg bw/Tag	Kein Nachweise von Auswirkungen auf die Fortpflanzung.	/	/
Natriumcarbonat	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Negativ.	/	/
Sulfamidsäure	Entwicklungstoxizität	NOAEL	Ratte	/	200 mg/kg bw/Tag	Negativ.	OECD 414	/
Adipinsäure	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Negativ.	/	/
Citronensäure	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Negativ.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Kann die Atemwege reizen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztstein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Siliciumdioxid, amorph	inhalativ	NOAEL	/	/	/	/	0.035 mg/L	Negativ.	/	/
Polyethylenglykol	/	NOAEL	/	/	/	/	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	Fachliteratur
Sulfamidsäure	oral	NOAEL	Ratte	90 h	/	/	1000 mg/kg	/	/	/
Adipinsäure	oral	NOAEL	Ratte	/	/	/	750 mg/kg/tag	Negativ.	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	oral	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	/	100 ppm	/	OECD 408	/
Citronensäure	oral	NOAEL	Ratte	10 Tage	/	/	4000 mg/kg	/	/	/
Citronensäure	oral	LOAEL	Ratte	10 Tage	/	/	8000 mg/kg	/	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Keine Angaben.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Fettalkoholalkoxylat	NOEC/NOEL	> 1 mg/L	21 Tage	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 211	Reproduktionstest
Fettalkoholalkoxylat	EC_{50}	> 100 mg/L	72 h	Algen	*Scenedesmus subspicatus*	OECD 201 OECD 201	Wachstumshemmung
Siliciumdioxid, amorph	LC_{50}	> 10000 mg/L	96 h	Fische	*Brachydanio rerio*	OECD 203	/
Siliciumdioxid, amorph	EC_{50}	> 1000 mg/L	24 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 202	/
Siliciumdioxid, amorph	EC_{50}	> 10000 mg/L	72 h	Algen	*Desmodesmus subspicatus*	OECD 201	/
Siliciumdioxid, amorph	IC_{50}	440 mg/L	72 h	Algen	*Pseudokirchneriella subcapitata*	/	IUCLID
Siliciumdioxid, amorph	NOEC/NOEL	60 mg/L	72 h	Algen	*Pseudokirchneriella subcapitata*	/	IUCLID
Polyethylenglykol	LC_{50}	> 100 mg/L	96 h	Fische	*Cyprinus carpio*	OECD 203	/
Polyethylenglykol	EC_{50}	> 100 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 202	Immobilisierung
Polyethylenglykol	EC_{50}	> 100 mg/L	72 h	Algen	*Scenedesmus subspicatus*	OECD 201	Wachstumshemmung
Polyethylenglykol	EC_{10}	14730 mg/L	/	Bakterien	Pseudomonas putida	/	Analogieschluss
Natriumcarbonat	LC_{50}	300 mg/L	96 h	Fische	*Lepomis macrochirus*	/	/
Natriumcarbonat	EC_{50}	200 - 265 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	/	/
Sulfamidsäure	LC_{50}	70.3 mg/L	96 h	Fische	*Pimephales promelas*	OECD 203	/
Sulfamidsäure	EC_{50}	71.6 mg/L	96 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 202	/
Sulfamidsäure	EC_{50}	48 mg/L	48 h	Algen	*Desmodesmus subspicatus*	/	/
Sulfamidsäure	IC_{50}	> 29 mg/L	72 h	Algen	*Chlorella vulgaris*	/	/
Sulfamidsäure	EC_{50}	> 200 mg/L	3 h	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
Adipinsäure	LC_{50}	97 mg/L	96 h	Fische	*Pimephales promelas*	/	ECOTOX-Datenbank
Adipinsäure	NOEC/NOEL	6.3 mg/L	21 Tage	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 211	Reproduktionstest

Adipinsäure	EC_{50}	46 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 202	Immobilisierung
Adipinsäure	NOEC/NOEL	41 mg/L	72 h	Algen	*Pseudokirchneriella subcapitata*	/	/
Adipinsäure	EC_{50}	31 mg/L	72 h	Algen	*Desmodesmus subspicatus*	/	/
Adipinsäure	EC_{50}	4747 mg/L	3 h	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	Atmungsinhibition (Kohlenstoff- und Ammoniumoxidation)
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	EC_{50}	4.9 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	ErC_{50}	2.62 mg/L	72 h	Algen	*Skeletonema costatum*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	LC_{50}	70.7 mg/L	96 h	Fische	*Pimephales promelas*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	NOEC/NOEL	2 mg/L	48 h	Krebstiere	*Daphnia pulex*	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	EC_{50}	466 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	Atmungsinhibition (Kohlenstoff- und Ammoniumoxidation)
Citronensäure	LC_{50}	440 - 706 mg/L	96 h	Fische	*Leuciscus idus*	OECD 203	/
Citronensäure	EC_{50}	1535 mg/L	24 h	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 202 OECD 202	Immobilisierung
Citronensäure	EC_5	640 mg/L	/	Algen	*Scenedesmus quadricauda*	/	/
Citronensäure	NOEC/NOEL	425 mg/L	8 Tage	Algen	*Scenedesmus quadricauda*	/	/
Citronensäure	-	> 10000 mg/L	16 h	Bakterien	*Pseudomonas putida*	/	/

Chronische Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Siliciumdioxid, amorph	NOEC/NOEL	34223 mg/L	30 Tag	Krebstiere	*Daphnia magna*	/	/
Sulfamidsäure	NOEC/NOEL	≥ 60 mg/L	34 Tag	Fische	*Brachydanio rerio*	OECD 210	/
Sulfamidsäure	NOEC/NOEL	19 mg/L	21 Tag	Krebstiere	*Daphnia magna*	OECD 211	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung
Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Wasser	/	/	Zerfall durch Hydrolyse.	/	/

Bioabbau
Für das Produkt

Typ	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
DOC - gelöster organischer Kohlenstoff	≥ 80 %	28 Tage	/	/	/

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Fettalkoholalkoxylat	Biologische Abbaubarkeit	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	CO2-Evolutionstest
Polyethylenglykol	BSB	1450 mg/g	30 Tage	/	/	/
Polyethylenglykol	Biologische Abbaubarkeit	> 90 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 E	Modified OECD Screening Test
Polyethylenglykol	DOC - gelöster organischer Kohlenstoff	492 mg/g	/	/	/	/
Polyethylenglykol	CSB	1858 mg/g	/	/	DIN 38409 H41	/
Natriumcarbonat	Biologische Abbaubarkeit	/	/	Da das Material anorganisch ist, ist keine Untersuchung notwendig.	/	/
Adipinsäure	Biologische Abbaubarkeit	83 %	30 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 D	geschlossenes Gefäß
Citronensäure	Biologische Abbaubarkeit	100 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 E	/
Citronensäure	Biologische Abbaubarkeit	97 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	CO2-Evolutionstest
Citronensäure	ThOD	750 mg/g	/	/	/	/
Citronensäure	CSB	728 mg/g	/	/	/	Literatur
Citronensäure	BOD5	526 mg/L	/	/	/	Literatur

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Produkt verwendeten Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG)648/2004 festgelegten Kriterien für die biologische Abbaubarkeit. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Sulfamidsäure	-4.34	/	/	/	/
Adipinsäure	0.09	/	/	/	/
Citronensäure	-1.8 - -0.2	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Adipinsäure	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Adipinsäure	BCF	/	3.162	/	/	/	Berechneter Wert
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Bioakkumulation	/	/	/	Keine Bioakkumulation.	/	/

Citronensäure	-	/	/	/	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <=1).	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Adipinsäure	Boden	/	/	60 % (6 Tage)	/	/

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Keine Angaben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

Für Inhaltsstoffe

Polyethylenglykol
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

Natriumcarbonat
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

Adipinsäure
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

Citronensäure
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2014/955/EU). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Entsorgung über eine staatlich anerkannte Sammelstelle oder Vernichtung in einer Verbrennungsanlage.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Beachten Sie die Vorschriften. Verpackung vollständig entleeren Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2967	UN 2967	UN 2967	UN 2967
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
SULFAMINSÄURE	SULPHAMIC ACID	SULPHAMIC ACID	SULPHAMIC ACID
14.3 Transportgefahrenklassen			
8	8	8	8
			
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			

Begrenzte Menge 5 kg Packanweisungen P002, IBC08, LP02, R001 Besondere Verpackungsvorschriften B3 Transportkategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (E) Klassifizierungscode C2	Begrenzte Menge 5 kg EmS F-A, S-B Flammpunkt °C	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y845 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 5 kg Packing Instructions (Pkg Inst) 860 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 25 kg Special provisions A803	Begrenzte Menge 5 kg
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	VC1, VC2, AP7		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)

- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

< 5%: nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis; Duftstoffe (Limonene, Terpinolene, Pinene, Turpentine)

Besondere Hinweise

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikaliensicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch selbst nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

2.2 Kennzeichnungselemente 2.3 Sonstige Gefahren 3.2 Gemische 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 7.3 Spezifische Endanwendungen 8.1 Zu überwachende Parameter 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.2 Sonstige angaben 10.5 Unverträgliche Materialien 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 11.2 Angaben über sonstige Gefahren 12.1 Toxizität 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 12.3 Bioakkumulationspotenzial 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 12.8 Zusätzliche Hinweise 14. Angaben zum Transport 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.